

Mag. Zl.: PL - 34/370/2025

Klagenfurt am Wörthersee, 23. April 2025

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee
Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung - Revision**K U N D M A C H U N G**

Der genehmigte Gefahrenzonenplan 1997 der Wildbach- und Lawinenverbauung für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einer Revision unterzogen.

Dieser Revisionsplan liegt gemäß § 11 Abs. 3 und 9 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975 idgF., durch vier Wochen und zwar in der Zeit

vom 23. April 2025 bis einschließlich 21. Mai 2025

beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Amtsgebäude am Domplatz, 6. Stock, Zimmer 606 (Abteilung Stadtplanung), jeweils an Werktagen (außer an Samstagen) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (an Freitagen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Es wird gemäß § 11 Abs. 4 des Forstgesetzes 1975 darauf hingewiesen, dass jede Person, welche ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, innerhalb der 4-wöchigen Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes - Revision schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen sind beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, einzubringen und nicht gebührenpflichtig.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:



Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am: 23.04.2025

Abgenommen am: 21.05.2025



